



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Matthias Höhn (DIE LINKE)

Altersteilzeit bei Lehrkräften

Kleine Anfrage - KA 6/7399

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes des Landes verhandeln Altersteilzeitregelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen so weit gediehen, dass der Vertrag wahrscheinlich zum 1. April 2012 in Kraft tritt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Frage 1:

Verfügt die Landesregierung über eine Prognose, in welcher Zahl angestellte Lehrkräfte im Landesdienst von den vereinbarten Altersteilzeitregelungen Gebrauch machen werden? Wenn sie über eine solche Prognose verfügt, auf welchen Annahmen, Erfahrungen oder Erhebungen beruht sie?

Eine solche Prognose existiert nicht.

Frage 2:

Wenn eine Prognose im Sinne der Frage 1. vorliegt, von welchen Zahlen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit geht die Landesregierung bei Lehrkräften aus?

Bitte gliedern Sie die Angaben nach Anträgen von 60-jährigen Lehrerinnen und Lehrern (Rechtsanspruch) und über 55-jährigen aber unter 60-jährigen Lehrkräften sowie nach Schulformen.

Da eine Prognose nicht vorliegt, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

(Ausgegeben am 02.04.2012)

Frage 3:

Beabsichtigt die Landesregierung von vorn herein für bestimmte Lehrkräfte grundsätzlich keine Altersteilzeit zu genehmigen, wenn sie dazu Spielräume hat? Wenn ja, bei welchen Lehrkräften soll in der Regel keine Altersteilzeit genehmigt werden?

Der in der Landesverfassung verankerte Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verlangt vom Land Sachsen-Anhalt im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Insoweit ist eine Abwägung zwischen den persönlichen Interessen der Lehrkräfte an attraktiven Angeboten zum gleitenden Übergang in den Ruhestand einerseits und der Sicherstellung des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler des Landes andererseits erforderlich. In Fällen, in denen durch Genehmigung der Altersteilzeit die Unterrichtserteilung in Frage gestellt wäre, ist eine positive Entscheidung nicht möglich.

Frage 4:

Wird die Landesregierung Schritte unternehmen, die darauf gerichtet sind, bei Lehrkräften eines der beiden Grundmodelle, Block- oder Linearmodell, zu favorisieren? Wenn ja, auf welches Modell richtet die Landesregierung ihren Schwerpunkt? Sollte die Landesregierung hier ein differenziertes Vorgehen, z. B. in Abhängigkeit von der Schulform oder von anderen Kriterien, beabsichtigen, wie will sie im Einzelnen agieren?

Ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Modell der Altersteilzeitbeschäftigung besteht nicht. In der Vergangenheit wurde mit Blick auf die unterrichtsorganisatorischen Abläufe an den Schulen und die Notwendigkeit, auch bei Genehmigung von Altersteilzeit den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler abzusichern, das lineare Modell ermöglicht. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Im Übrigen entspricht insbesondere dieses Modell dem Grundgedanken der Altersteilzeitregelungen - nämlich dem gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente oder Pension.

Frage 5:

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, eine möglicherweise verstärkte Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Lehrkräfte nach Inkrafttreten des Tarifvertrags auszugleichen und die Unterrichtsversorgung insbesondere beim Blockmodell angemessen zu sichern? Sollten differenzierte Maßnahmen in den Schulformen vorgesehen sein, worin bestehen die Unterschiede?

Siehe Beantwortung der Fragen 3 und 4.

Frage 6:

Beabsichtigt die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Abschluss des Tarifvertrages zur Altersteilzeitregelung Änderungen an den Neueinstellungskorridoren im Personalentwicklungskonzept der Landesregierung? Wenn ja, in welche Richtung sollen Änderungen vorgenommen werden?

Eine Änderung der im Personalmanagementkonzept der Landesregierung festgeschriebenen Neueinstellungskorridore im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Altersteilzeit ist derzeit nicht erkennbar.